

Hannoversche Erklärung für den Justizvollzug

Präambel

Der Justizvollzug steht im Spannungsfeld zwischen Recht, Sicherheit, Gesellschaft und Sozialem, Arbeitsmarkt, Bildung und Ausbildung, Gesundheit, Finanzen und Haushalt. Garanten der Sicherheit zwischen dieser komplexen Welt hinter Gittern und der Außenwelt sind die Justizvollzugsbediensteten: Kaum wertgeschätzt, deutlich unterbezahlt, täglich Gefahren ausgesetzt, und vor allem hat man die Personalentwicklung in den letzten Jahren völlig verschlafen. Sie schützen die Bevölkerung vor gefährlichen Kriminellen und sind ein wichtiger Faktor für die innere Sicherheit.

Dies vorausgeschickt, haben wir uns, die justizvollzugspolitischen Sprecher der AfD, als Antwort darauf mit folgender gemeinsamer Erklärung verpflichtet, bundesweit für die Bediensteten im Justizvollzug eine deutliche Verbesserung hinsichtlich der Personalsituation, der Besoldung, der Ausstattung und der allgemeinen Randbedingungen herbeizuführen.

1. Mehr Personal

- Die Pensionierungswelle rollt bei steigender Kriminalität an.
- Wir fordern eine unabhängige und zeitnahe Erfassung der notwendigen Planstellen inklusive der Planstellen, die für die noch freien Haftplätze benötigt werden.
- Die Justizvollzugsbediensteten müssen von berufsfremden Tätigkeiten wie Fahrten und Begleitung zu Ärzten und Krankenhäusern entlastet werden. Justizvollzugsbedienstete sind kein Transportdienst und dürfen nicht durch strukturelle Defizite belastet werden.
- Dokumentationspflichten müssen deutlich reduziert werden.
- Es müssen mehr Ärzte und Therapeuten eingestellt werden.

2. Bessere Ausbildung

- Die Einstellungsvoraussetzungen insbesondere hinsichtlich der sportlichen Eignung und der deutschen Sprachkenntnisse dürfen nicht aufgeweicht werden.
- Wesentliche Inhalte der Ausbildung sollen verpflichtend sein statt nur freiwillig sein (Beispiel: Schießen, Inhalte zu Radikalisierung und organisierter Kriminalität)
- Aus- und Fortbildung sollen bundesweit einheitlich sein.

3. Bessere Bezahlung

- Eine bessere Bezahlung und deutlich bessere Zulagen bei Diensten zu ungünstigen Zeiten machen den Beruf attraktiver und erleichtern die Gewinnung von Nachwuchs.
- Wir fordern bundesweite Angleichung der Grundbezüge.
- Die Besoldung und Eingruppierung der Werkmeister und der Anstaltsärzte müssen der Vergütung außerhalb der Gefängnismauern angepasst werden.
- Wir fordern bessere Beförderungsmöglichkeiten.
- Die Pflicht zur Erstattung der Sonderzuwendungen für Anwärter bei Abbruch der Ausbildung oder der Probezeit muss abgeschafft werden. Mit höheren Grundbezügen würden sich die Sonderzuwendungen und damit die Erstattungspflicht erübrigen.
- Wir prüfen die unterschiedlichen Möglichkeiten der Krankenversicherungsformen für die Justizvollzugsbeamten.

4. Bessere Ausstattung

- Deutsche Justizvollzugsanstalten sind im internationalen Vergleich rückständig. Oftmals entsprechen Bausubstanz, Arbeitsplätze, Arbeitsräume und Sicherheit nicht den Normen und dem Stand der Technik.

- Wir fordern die Umsetzung der Arbeitsstättenverordnung, Umbauten und Ausbau der Digitalisierung in den Justizvollzugsanstalten.
- Wir fordern Schutzausrüstungen zur Verbesserung der Sicherheit für die Bediensteten auf allen Stationen. Im Notfall müssen allen im Dienst befindlichen Beamten eine entsprechende Ausrüstung zur Verfügung stehen.
- Wir fordern eine Drohnenabwehr und eine grundsätzliche Kameraüberwachung in den Außenbereichen, um das Einschleusen von Drogen und sonstigen verbotenen Gegenständen zu verhindern. Für die Auswertung muss ausreichend Personal zur Verfügung stehen.
- Wir fordern Störsender für den Handyempfang in den Justizvollzugsanstalten.

5. Ausbau der Bildungsinstitute für Justizvollzug

- Insbesondere vor dem Hintergrund eines erhöhten Personalbedarfs fordern wir für alle Bildungsinstitute im Justizvollzug ausreichende Kapazitäten und Unterbringungsmöglichkeiten

6. Keine Privatisierung, keine ÖPP-Modelle

- Privatisierungen und ÖPP-Modelle bringen nicht die erwarteten Einsparungen.
- Wir halten Privatisierungen und ÖPP-Modelle im Justizvollzug außerdem für ein Sicherheitsrisiko hinsichtlich der Abläufe und der Baupläne, die an die Öffentlichkeit gelangen könnten, sowie hinsichtlich der Qualität. Wir lehnen solche Projekte deswegen strikt ab.

7. Alle Justizvollzugsanstalten aufrechterhalten und weitere errichten

- Von der steigenden Kriminalität abgesehen, ist im Zuge eines neuen Konservatismus mit weniger Kuscheljustiz und entsprechend mit mehr Bedarf an Hafträumen zu rechnen.
- Bestehende Justizvollzugsanstalten sollen renoviert und saniert werden und auf keinen Fall veräußert und für privatwirtschaftliche Zwecke umgewidmet werden.
- Darüber hinaus fordern wir den Auf- und Ausbau der Sicherungsverwahrung.

8. Anstalt für pflegebedürftige Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

- Die Unterbringung von pflegebedürftigen Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten in normalen Pflegeheimen und ohne weitere Überwachung ist nicht haltbar und nicht vermittelbar. Sie birgt auch Risiken. Das Personal eines normalen Pflegeheims ist auf die Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der Versorgung von Strafgefangenen nicht vorbereitet.
- Wir fordern eine qualifizierte Unterbringung für pflegebedürftige Strafgefangene.

9. Vereinfachung des Wechsels zwischen Bundesländern

- Justizvollzug ist Ländersache. Beamte, die beispielsweise aus privaten/familiären Gründen umziehen möchten, sind der Willkür des Dienstherrn ausgesetzt. Teils werden erneute Prüfungen verlangt.
- Wir fordern eine Vereinfachung des Wechsels zwischen Bundesländern.
- Ein vereinfachter Wechsel würde jedoch eine Abwanderung von Bundesländern mit schlechteren Konditionen zu Bundesländern mit besseren Konditionen nach sich ziehen. Hier zeigt sich erneut die Notwendigkeit einer besseren Besoldung in einigen Bundesländern. Ein vereinfachter Wechsel zwischen Bundesländern setzt gleiche oder ähnliche Rahmenbedingungen für alle Justizvollzugsbeamten voraus– bundesweit.

10. Ertüchtigung der Psychiatrie zur Aufnahme „schuldunfähiger“ Krimineller

- Die Justizvollzugsbediensteten sind keine Psychiater. Weder sind sie dazu ausgebildet noch entspricht eine solche Tätigkeit ihrer Bezahlung. Psychisch auffällige Strafgefangene gelten als gefährlich für Personal und Mithäftlinge. Sie gehören in die Vollzugspsychiatrie. Die normale Psychiatrie und der Maßregelvollzug sind für solche Personen weder konzipiert noch geeignet.
- Wir fordern eine leistungsfähige Vollzugspsychiatrie.

11. Abschiebung: Abkehr vom Sachstand

- Bisher ist eine Abschiebepflicht bei Verurteilung zu mehr als 12 Monaten Haft vorgesehen.
- Wir fordern Abschiebepflicht bei rechtskräftigem Urteil. Die Vollstreckung soll im Heimatland erfolgen. Das würde die Justizvollzugsanstalten und die Bediensteten unmittelbar entlasten.

12. Keine Verschärfung des Disziplinarrechts

- Justizvollzugsbedienstete dürfen nicht, insbesondere nicht wegen ihrer politischen Einstellung, unter Generalverdacht gestellt werden.
- Mit dem neuen Gesetz zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren wollte die Bundesregierung, ein Zeichen gegen Extremisten im öffentlichen Dienst zu setzen. Nach diesem Gesetz können Bedienstete ohne Gerichtsurteil aus dem Staatsdienst entlassen werden. Eine unbegründete Denunziation kann ausreichen, um ein Disziplinarverfahren mit schwerwiegenden Folgen einzuleiten.
- Wir können es uns nicht leisten, so mit denjenigen umzugehen, die für unsere Sicherheit sorgen.
- Wir fordern eine Änderung des neuen Gesetzes zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren.